

Filderstadt, 23. November 2020

Aktenzeichen: 380:01

Umsetzung des Vielfaltskonzeptes für ein chancengerechtes Filderstadt

Amt: Amt für Integration, Migration und Soziales

Sachbearbeitung: Scheubert, Barbara, Kuzmenko, Maryna

Beteiligte Ämter: Referat für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, Referat für Wirtschaft und Marketing, Referat für Chancengleichheit, Teilhabe und Gesundheit, Rechtsreferat, Haupt- und Personalamt, Revisions- und Prüfungsamt, Stadtkämmerei, Amt für Familie, Schulen und Vereine, Amt für Bildung, Kunst und Kultur, Filderstadtwerke, FILharmonie, Umweltschutzreferat, Ordnungsamt, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Baurechts- und Bauverwaltungsamt, Hochbauamt, Tiefbauamt

Beratungsfolge: Termin
Gemeinderat 07.12.2020 öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Dem in der Vorlage dargestellten weiteren Vorgehen bezüglich der Umsetzung des Vielfaltskonzeptes wird zugestimmt.
2. Den mit dieser Vorlage dargestellten konkreten Maßnahmen für die Jahre 2020/21 wird zugestimmt.
3. *Die Finanzmittel für die Förderung der Antidiskriminierungsstelle Esslingen (ADES) in Höhe von 5.000 Euro für das Jahr 2021 werden im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich bereitgestellt.*
4. *Die Finanzmittel für den Förderfonds in Höhe von 10.000 Euro für das Jahr 2021 werden im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich bereitgestellt.*

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Personelle Auswirkungen	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Stimmt mit Zielen im INSEK überein:	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>

In folgenden Handlungsfeldern (Leitzielnummer und Kurzbeschreibung)
In allen Handlungsfeldern

Kontierung:

Sachkonto	Kostenstelle / Investitionsauftrag
42710000	50125010
44310620	50125010
43170000	50125010

Kurzzusammenfassung:

Im Juli 2020 wurde „Das Vielfaltskonzept für ein chancengerechtes Filderstadt“ im Gemeinderat beschlossen.

Dieses Konzept beinhaltet unter anderem die in einem breit angelegten Bürger*innen-Beteiligungsprozess herausgearbeiteten Herausforderungen, gefolgt von daraus abgeleiteten Entwicklungszielen und konkreten Maßnahmenvorschlägen.

Um die Umsetzung der im Vielfaltskonzept enthaltenen Maßnahmenvorschläge, die zur Erreichung der Entwicklungsziele führen sollen, angehen zu können, wurde sowohl eine Struktur für den Umsetzungsprozess als auch ein Maßnahmenkatalog für die Jahre 2020/21 erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog wurde anhand der TOP 10-Liste aus dem Vielfaltskonzept erstellt und beinhaltet sowohl kurzfristige als auch mittel- bis langfristige Maßnahmen, die gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartner*innen umgesetzt werden sollen.

Sachverhalt:

Verweis auf bisherige Vorlagen:

- Beschlussvorlage Nr. 0049-a/2020: *Das Vielfaltskonzept für ein chancengerechtes Filderstadt*
- Beschlussvorlage Nr. 0184/2019: *Erstellung eines Integrationskonzeptes für Filderstadt. Aktualisierung des Erstellungsprozesses*
- Beschlussvorlage Nr. 0311/2018: *Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Filderstadt. Beauftragung von Digital-Kommunal und des Ibis Instituts*
- Beschlussvorlage Nr. 0201/2018: *Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Filderstadt*

Anlagen:

- Anlage 1: Struktur Umsetzungsprozess des Vielfaltskonzeptes für ein chancengerechtes Filderstadt
- Anlage 2: Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Vielfaltskonzeptes für ein chancengerechtes Filderstadt für 2020/21
- Anlage 3: Zeitplan zur Umsetzung des Vielfaltskonzeptes für ein chancengerechtes Filderstadt 2020/21
- Anlage 4: Richtlinien Förderfonds Vielfaltskonzept

„Das Vielfaltskonzept für ein chancengerechtes Filderstadt“ wurde im Juli 2020 durch den Gemeinderat beschlossen und soll für die kommenden fünf Jahre der Politik, der Verwaltung wie auch der Zivilgesellschaft als Handlungsgrundlage dienen. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens wird eine Evaluation und anschließend eine Fortschreibung des Konzeptes erfolgen.

Struktur des Umsetzungsprozesses

Für den Zeitraum bis zur Fortschreibung soll in der (in Anlage 1) dargestellten Struktur gearbeitet werden. Diese Struktur soll die Zuständigkeiten im Umsetzungsprozess transparent darstellen und zudem aufzeigen, welche Kommunikationsstrukturen und Vernetzungsmöglichkeiten handlungsfeldbezogen wie auch handlungsfeldübergreifend vorgesehen sind. Die regelmäßig stattfindenden Austausch- und Vernetzungstreffen sollen beispielsweise ermöglichen, über bestehende wie auch geplante Angebote, Projekte und Maßnahmen der einzelnen Akteur*innen informiert zu sein und Impulse für weitere Umsetzungsmöglichkeiten oder auch Kooperationen zu erhalten.

Maßnahmenkatalog für die Umsetzung des Vielfaltskonzeptes für die Jahre 2020/21

Aus den Entwicklungszielen und Maßnahmenvorschlägen, die für jedes Handlungsfeld im Rahmen des Bürger*innen-Beteiligungsprozesses erarbeitet sowie im Rahmen der 2. Integrationskonferenz durch die Teilnehmenden priorisiert wurden, wurde eine TOP 10-Liste erstellt. Diese Liste wurde anschließend durch das Amt für Integration, Migration und Soziales und die Steuerungsgruppe ergänzt, zusammengeführt und im Vielfaltskonzept veröffentlicht.

TOP 10-Liste aus dem Vielfaltskonzept für ein chancengerechtes Filderstadt, S. 176 f:

	Konkrete Maßnahme	Handlungsfeld
1	Schaffung von mehr bezahlbarem, lebenswertem Wohnraum sowie alternativer Wohnformen Außerdem: Ausbau/Verstetigung des Projektes „RAUMTEILER Filderstadt“ und Weiterentwicklung des „Wohnführerscheins“	Wohnen
2	Schaffung von mehr frei zugänglichen Räumlichkeiten und Orten/Plätzen (Räumlichkeiten als Orte der Begegnung und des Austauschs; öffentlich aber auch für gezielte Nutzung einzelner Gruppen) ■ Förderung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs/Dialogs	themenübergreifend
3	Transparenz (Öffentlichkeitsarbeit), Kommunikation und Vernetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung einer Akteur*innen-Karte • Ausbau der Vernetzung im Bereich Ausbildung und Arbeit (u. a. Unternehmen, Referat für Wirtschaft und Marketing oder auch Jobcenter mit dem Ehrenamt (AK Asyl): Schaffung schnellerer Arbeitsabläufe und direkter Kommunikationswege) • mehr aufsuchende Beratungsarbeit (z. B. Integrationsmanagement: Projektarbeit) • Vernetzungs-/Austausch-Veranstaltung für alle haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen (1x/Jahr) • Newsletter/Rundmails 	themenübergreifend (u. a. Ausbildung und Arbeit)
4	Interkulturelle Öffnung, Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Empowerment-Angebote • interkulturelle/diskriminierungskritische Sensibilisierung (u. a. für Vereine) • bessere Vernetzung der Vereinsringe mit Migrantenorganisationen (z. B. Stadtteilstefte) 	themenübergreifend
5	Flexiblere Gestaltung der Sprachlernangebote (Ausbau zusätzlicher Bildungsangebote): <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der zusätzlichen Sprachförderung parallel zum Unterricht • Ausbau der Hausaufgabenbetreuung • Ergänzende, leicht zugängliche Sprachlernangebote für Kinder • Entwicklung/Ausbau flexiblerer Sprachlernangebote (u. a. in den Abendstunden) 	Sprache und Bildung
6	Grundbildungskurse (für Erwachsene)	Sprache und Bildung
7	Unterstützung der ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierten (Migranten-selbstorganisationen, Arbeitskreis Asyl, Einzelpersonen). <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsmaßnahmen • Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in ausgewählten Arbeitsbereichen (z. B. Dolmetscher-Pool) • Förderfonds 	Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe
8	Gesundheit: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der kultursensiblen psychologischen Betreuung/Beratung für traumatisierte Personen • Ausbau der Angebote im Gesundheitsbereich • (Weiter-)Entwicklung von Angeboten für gewaltbetroffene Personen 	Sport und Gesundheit
9	Weiterführen/Weiterentwickeln bereits bestehender/laufender Maßnahmen (z. B. Dolmetscher*innen-Pool, Interkulturelle Woche ...)	themenübergreifend
10	Entwicklung von differenzierten Evaluationskriterien	themenübergreifend

Um eine Übersicht über die (mit Bezug zur Priorisierung) konkret zu bearbeitenden Entwicklungsziele und einzelnen Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Querschnittsthemen zu ermöglichen, wurden die Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge aus der Top 10-Liste wieder in die einzelnen Handlungsfelder und Querschnittsthemen, wie sie im Vielfaltskonzept aufgeführt sind, aufgesplittet.

Der Maßnahmenkatalog (Anlage 2) beinhaltet, neben den priorisierten Entwicklungszielen und Unterzielen, konkrete Maßnahmen, Projekte und Angebote. In jedem der sechs Handlungsfelder sollen mehrere Einzelprojekte zur Erreichung der im Vielfaltskonzept festgehaltenen Entwicklungsziele führen. Um eine Übersicht und einen Austausch über die Vielzahl der Angebote, Projekte und Maßnahmen vor Ort zu gestalten, soll es eine regelmäßige (ca. zwei Mal/Jahr), von der Stadtverwaltung organisierte, Veranstaltung geben. Die Einzelprojekte sollen durch die unterschiedlichen Akteur*innen selbstorganisiert umgesetzt werden. Die Querschnittsthemen werden in den einzelnen Handlungsfeldern mitgedacht und bearbeitet – jedoch nicht nur. Es werden auch konkrete Maßnahmen in den einzelnen Querschnittsthemen entwickelt und umgesetzt.

Da „Das Vielfaltskonzept für ein chancengerechtes Filderstadt“ gemeinsam durch zahlreiche Akteur*innen umgesetzt werden soll, werden in dem Katalog für jede Maßnahme die derzeitigen/möglichen Kooperationspartner*innen aufgeführt. Diese können jederzeit ergänzt oder auch angepasst werden.

Für einen besseren Überblick wird in diesem Katalog zudem angegeben, in welcher Phase sich die Maßnahme gerade befindet, beispielsweise noch in der Planung oder bereits in der Umsetzung. Die meisten für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehenen Maßnahmen können mit den bereits vorhandenen beziehungsweise eingeplanten personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden – sei es durch im Doppelhaushalt vorgesehene Mittel oder Fördergelder aus diversen Fördertöpfen. Der Katalog beinhaltet jedoch auch zwei Maßnahmen, für deren Umsetzung noch zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten:

1. Förderfonds zur Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (Anlage 4)
2. Finanzielle Förderung der Antidiskriminierungsstelle Esslingen (ADES) durch die Stadt Filderstadt

Auch für die Maßnahme „Prämie bei Vermietung von leerstehendem Wohnraum“ (im Rahmen des Projektes RAUMTEILER Filderstadt), die zum Ziel hat, die durch das Landesförderprogramm „Kommunale Leerstandsaktivierung (Wiedervermietungsprämie)“ zur Verfügung gestellten Mittel an die Vermietenden weiterzugeben, benötigt es die Zustimmung des Gremiums.

Der Maßnahmenkatalog ist so konzipiert, dass jederzeit weitere Maßnahmen einfließen können. Diese können beispielsweise im Rahmen der jährlichen Austausch- und Vernetzungsveranstaltung erarbeitet und aufgenommen werden. Der Maßnahmenkatalog für das Folgejahr 2022 wird nach Durchführung der Austausch- und Vernetzungsveranstaltung von der Stadtverwaltung vorbereitet und gemeinsam mit der Steuerungsgruppe für die Beschlussfassung im Gremium fertiggestellt.

Durch die COVID-19-Pandemie kann es zu Verzögerungen in der geplanten Umsetzung des Maßnahmenkatalogs kommen. Um dies zu vermeiden, werden, wo möglich, bereits alternative (digitale) Formate erarbeitet. So können beispielsweise die geplanten Vernetzungskreise in den einzelnen Handlungsfeldern auch online stattfinden. Diese alternativen Formate sollen so konzipiert sein, dass sie für möglichst viele Menschen zugänglich sind.

Dokumentation und Evaluation

Zur Dokumentation des Umsetzungsprozesses soll ein Projekthandbuch erstellt und über das Amt für Integration, Migration und Soziales verwaltet werden. Darin sollen folgende Informationen festgehalten werden: Rahmenbedingungen des Umsetzungsprozesses, Ziele und Inhalte, Zeitpläne, Struktur und Zuständigkeiten, einzelne Handlungsfelder mit Entwicklungszielen und konkreten Maßnahmen. Pro Angebot/Projekt/Maßnahme soll es einen Steckbrief mit weiteren Details (u. a. auch Indikatoren zur Evaluation des Einzelprojektes) geben.

Dieses Handbuch soll nicht nur der Transparenz dienen, sondern zugleich eine Grundlage für die spätere Evaluation bieten. Zu jedem einzelnen Angebot/Projekt werden im Projektsteckbrief, wie bereits oben erwähnt, auch Evaluationskriterien (Indikatoren) festgehalten. Die Ergebnisse hieraus werden in den jährlichen Bericht des Amtes für Integration, Migration und Soziales im entsprechenden Ausschuss wie auch bei der Austausch- und Vernetzungsveranstaltung, in deren Rahmen die Öffentlichkeit informiert werden soll, einfließen. Der aktuelle Stand den Umsetzungsprozess des Vielfaltskonzeptes betreffend wird somit regelmäßig und transparent vorgestellt. Nach fünf Jahren soll eine externe Evaluation durchgeführt werden.

Weiteres Vorgehen

Der Zeitplan zur Umsetzung des Vielfaltskonzeptes (Anlage 3) beinhaltet die wichtigen Meilensteine für die Jahre 2020 und 2021.

Es werden derzeit bereits Gespräche mit zahlreichen Akteur*innen/Kooperationspartner*innen geführt, sowohl mit Blick auf die im Rahmen der 2. Integrationskonferenz verstärkt priorisierten Maßnahmvorschläge, als auch auf die bereits bestehenden Angebote und Maßnahmen, welche weniger Berücksichtigung bei der Priorisierung gefunden haben.

Die Steuerungsgruppe, die für den Erstellungsprozess des Vielfaltskonzeptes einberufen wurde, soll auch den Umsetzungsprozess begleiten und somit bis zum Abschluss der Evaluation in rund fünf Jahren fortgeführt werden. Sie kommt ca. zwei Mal pro Jahr zusammen.